

Baugebiet: Gewerbe- und Industriegebiet Gerwigstraße Nr. 286

Baufluchtenplan; rechtswirksam seit 8. 2. 1962 (nach Inkrafttreten des
BBauG, jedoch noch vor Inkrafttreten der BauNVO)
Satzung: 26.9.1961; Gen. Reg.Präs.: 9.1.1962

Der Bebauungsplan enthält außer den Baulinien keine Festsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung. Wie sich aus der Planüberschrift ergibt, ist das bisher schon im Baugebietsplan als Gewerbegebiet ausgewiesene Gebiet als gleichzeitiges Industriegebiet erweitert worden.

Für das ganze Baugebiet gelten die Bestimmungen der StBO; Abstände nach der LBO.

Die Wohnbebauung am Rande des Gewerbe- und Industriegebietes wurden als Bestand übernommen. Im Baugebietsplan sind diese Bereiche wie folgt ausgewiesen:

Berckmüllerstr.	3	G (Wohnhaus im Gewerbegebiet)
"	5-31	W IV g
Striederstr.	12-22	W III g
Gerwigstr.	59-65	W IV g

Auch hierfür gilt die StBO (§ 173 Abs. 3 BBauG).